

Bilanz

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **153 (2015)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VIII Bilanz

Das Kinderheim St. Iddazell war bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine der grössten Erziehungsanstalten der Schweiz.

Die Zöglinge kamen keineswegs nur aus dem Thurgau, sondern von Anfang an auch aus anderen Kantonen, und ein beträchtlicher Teil hatte Eltern aus dem benachbarten Ausland. Im untersuchten Zeitraum lebten insgesamt über 6500 Kinder und Jugendliche für eine kürzere oder längere Aufenthaltsdauer in St. Iddazell.

Das Heim machte im Verlauf der rund hundert Jahre seiner Existenz einen grossen Wandel durch: Der Bogen spannt sich von der Waisenanstalt über das Erziehungsheim bis zum Sonderschulheim. Die Zöglinge bildeten entsprechend keine homogene Gruppe. Die einzelnen Abteilungen umfassten Knaben oder Mädchen, die einen waren Kleinkinder, sogar Säuglinge, andere Jugendliche. Die einen galten als «Normalbegabte», andere als «Sonderschüler». Die einen besuchten die Realschule, die anderen waren Sekundarschüler, die in einem eigentlichen Internat in einem vom Kloster separierten Trakt und dort von den übrigen Zöglingen noch stärker abgeschieden lebten. Unter den Sekundarschülern gab es solche, die aus materiell besser gestellten Familien kamen. Im Erziehungsheim hingegen stammten die Kinder und Jugendlichen durchwegs aus armen Verhältnissen. Die Gründe für ihre Einweisung waren so disparat wie die Heiminsassen selbst: Die einen waren Waisen, andere stammten aus «zerrütteten» Familienverhältnissen, die einen bedurften einer Sonderschulung, andere waren vom Vormund oder der Jugendanwaltschaft «versorgt» oder galten als «schwererziehbar», «verwahrlost» oder als «Psychopathen».

Die Entwicklung von der Waisenanstalt über die Erziehungsanstalt zu einem Sonderschulheim machten auch andere Heime mit, und sie entsprach den sich verändernden Bedürfnissen der Versorgerinstanzen. Auch dass sich die Anstalt St. Iddazell in einem ehemaligen Kloster befand, war nichts Ungewöhnli-

ches. Klostergebäude wurden auch anderenorts als Kinderheime oder psychiatrische Kliniken genutzt.

Spezifisch an Fischingen ist nun aber zum einen, dass dem Erziehungsheim in den 1950er-Jahren ein Sekundarschulinternat angegliedert wurde. Neben dem Sonderschulbereich, der mit der Einführung der Invalidenversicherung 1960 eine Konsolidierung erfuhr, bildete dieses Internat, mit dem eine neue Klientel Einzug in St. Iddazell hielt, die zweite Hauptsäule, auf der der Anstaltsbetrieb in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ruhte.

Das zweite Spezifikum an St. Iddazell besteht darin, dass sich die Gründerväter und der jeweilige Vorstand des Trägervereins zum Ziel gesetzt hatten, das 1848 von der liberalen Thurgauer Regierung aufgehobene Kloster dereinst wiederzueröffnen. Zu diesem Zweck engagierten sich seit 1943 Engelberger Patres in der Heimleitung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Die Klosterwiedereröffnung konnte 1977 realisiert werden, nachdem die Ausnahmeartikel aus der Schweizerischen Bundesverfassung gestrichen worden und die Sonderschüler aus den Klosterräumlichkeiten ins neu erbaute Sonderschulheim Chilberg umgezogen waren. In diesem Sinn stellte die Anstalt St. Iddazell eine Art Platzhalter oder Zwischennutzung des Klosters Fischingen dar.

Am Schluss dieses Berichts sollen einige wichtige Aspekte herausgegriffen und hervorgehoben werden:

Religiöse Prägung

St. Iddazell war eine katholische Erziehungsanstalt. Dies äusserte sich zunächst in einem religiösen Gepräge des Heimalltags. Quantität und Intensität religiöser Übungen nahmen im Lauf der Zeit zwar ab, ein Rest blieb aber bis zuletzt erhalten. Das konfessionelle Element manifestierte sich aber nicht nur in der täglichen religiösen Praxis, sondern weit darüber hin-

aus, beispielsweise in den Erziehungsgrundsätzen und im Erziehungsstil. Zwar verschloss man sich den pädagogischen Strömungen der Zeit nicht grundsätzlich, man hielt sich jedoch etwa in der neu aufkommenden Heilpädagogik an das katholisch-theologisch fundierte, in Luzern und Fribourg propagierte Modell. Es ist bezeichnend, dass sich ein Pater – und späterer Direktor – in Bezug auf die pädagogischen Grundsätze noch 1948, wenige Jahre nachdem ein Heimskandal die Öffentlichkeit aufgerüttelt und eine intensive Debatte über das Heimwesen ausgelöst hatte, auf den heiligen Benedikt als oberste Autorität berief. Die katholische Prägung der Anstalt zeigte sich aber auch am weiteren gesellschaftlichen Umfeld und kirchlichen Netzwerk, in das die Anstalt eingebettet war und in dem sie agierte. Das katholische Element war schliesslich im Alltag in Gestalt des geistlichen Heimpersonals allgegenwärtig. Die Schwestern und Patres prägten mit ihrer blossen Erscheinung das Bild von St. Iddazell gegen aussen wie innen und mit ihren religiösen Überzeugungen das Leben im Heim entscheidend. Die starke Orientierung an der katholischen Kirche zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Leiter des Kinderheims St. Iddazell immer theologisch gebildete Geistliche waren.

Knappe Geldmittel

St. Iddazell war arm und kalt. Die Ressourcenknappheit war auf Schritt und Tritt spürbar. Zumindest im Anstaltsbereich, weit weniger im Sekundarschulinternat, herrschte Armut. Die Infrastruktur war über Jahrzehnte in einem schlechten Zustand, die Zentralheizung vermochte die Aufenthalts- und Schlafräume kaum zu wärmen, ein Kaltwasserhahn für zwei Dutzend Zöglinge war noch Ende der 1950er-Jahre die Standardausrüstung für die Morgenwäsche, geduscht wurde bestenfalls einmal im Monat. Gegessen wurde möglichst oft das, was der Garten und die ei-

gene Landwirtschaft hergab, geschlafen wurde meist in grossen Schlafsälen, zum Spielen fehlte es an Spielsachen, für sportliche Betätigungen an Geräten und Ausrüstung. Gespart wurde an allen Ecken und Enden, so auch bei einer adäquaten Aus- und Weiterbildung des Personals. Die Mittel reichten bisweilen nicht einmal für eine Ablösung von Schwestern, damit diese ihre Exerzitien im Mutterhaus verrichten konnten, wie es ihnen eigentlich vertraglich zugesichert war. Durch die angespannte finanzielle Lage und den Sparwillen der Anstaltsleitung und des Vorstands wurden aber auch notwendige Veränderungen und Neuerungen sowohl in der Infrastruktur wie in pädagogischen Belangen verhindert.

Die Anstalt St. Iddazell stand finanziell auf unsicherem Fundament. Um die Betriebskosten decken zu können, war sie auf Spendeneinnahmen angewiesen. Diese mussten immer wieder von Neuem eingeworben werden und stellten damit keine stabile, gesicherte Einnahmequelle dar. Die überwiegend katholischen Spenderinnen und Spender galt es, vom Nutzen und Erfolg der Anstalt zu überzeugen. Entsprechend wichtig war es, den guten Ruf von St. Iddazell zu wahren. Dafür wurden auch die Kinder eingespannt, die noch bis in die 1950er-Jahre für das Seelenheil der Wohltäter Gebete verrichten und Dankeschreiben verfassen mussten. Auch auf Erträge aus der Land- und Forstwirtschaft und teilweise aus anderen Betrieben war das Heim bis in die 1960er-Jahre angewiesen. Dafür wurde auch auf die Arbeitskraft der Kinder und Jugendlichen zurückgegriffen, je nach Alter in unterschiedlichem und im Lauf der Zeit abnehmendem Ausmass.

Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse

Ohne die Patres und vor allem ohne die Ordensschwestern, die schlecht entlohnt wurden und für den sprichwörtlichen Gotteslohn arbeiteten, hätte

St. Iddazell als Betrieb nicht existieren können. Die Arbeitsverhältnisse des überwiegend geistlichen Personals waren nicht zuletzt aufgrund knapper Geldmittel schlicht ausbeuterisch. Der Alltag an der Erziehungsfront war zum einen gekennzeichnet durch Personalknappheit und eine daraus resultierende übermässige Arbeitsbelastung, die kaum Auszeiten ermöglichte, zum anderen aber auch durch eine erzieherische Überforderung mangels entsprechender Ausbildung und internem fachlichem Austausch. Die Gehorsampflicht liess geistliches Personal auch schlechte Arbeitsbedingungen akzeptieren und trug dazu bei, dass Erziehende selbst dann auf ihrem Posten blieben, wenn sie sich völlig auf sich allein gestellt und überfordert fühlten. Überforderung im Erziehungsalltag konnte Fehlverhalten und Gewaltanwendung des Personals begünstigen und dazu beitragen, dass Erziehungspersonen zu exzessiven Strafmethoden griffen.

Die Arbeitsbelastung nahm erst seit den 1970er-Jahren allmählich ab. Unter äusserem Druck und aufgrund des zunehmenden Bedarfs an weltlichen, besonders an heil- oder sonderpädagogisch ausgebildeten Fachleuten (Stichwort Invalidenversicherung) wurde mehr und besser ausgebildetes Personal eingestellt.

Starre Hierarchien

Das Betriebsklima in St. Iddazell war über Jahrzehnte geprägt von Ausbeutung und Überforderung einerseits, einer starren Hierarchie andererseits. An der Spitze des Gesamtbetriebs stand der mit einer grossen Machtfülle ausgestattete Direktor. Vor allem mit den von 1879 bis 1957 für den Heimbetrieb zuständigen Menzinger Schwestern kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen über Funktionen und Kompetenzen in der alltäglichen Erziehungsarbeit auf den Abteilungen. Mit dem Einzug der Engelberger Benediktinerpatres 1943 ergab sich faktisch eine neue,

zwischengeschaltete Hierarchiestufe, womit sich der latente Konflikt zwischen «oben» und «unten», der auch zwischen den Geschlechtern verlief, zuspitzte und 1957 im Rückzug der Menzinger Schwestern kulminierte. Dieser wurde gegen aussen als einfache Ablösung hingestellt. Tatsächlich handelte es sich dabei um eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Ausrichtung des Heims und vor allem über die Rollenverteilung zwischen den akademisch gebildeten Benediktinerpatres und den von diesen eher geringgeschätzten Menzinger Schwestern. Dass dieser grösste Konflikt in der Geschichte von St. Iddazell nicht mit Getöse über die Bühne ging, war wiederum der Gehorsampflicht der Ordensangehörigen sowie dem Umstand geschuldet, dass man Konflikte nicht nach aussen trug, sondern in der «Familie», das heisst innerhalb der Orden und der Kirche, regelte beziehungsweise den «väterlichen» Entscheiden von Abt und Bischof anheimstellte.

Auf Diskretion wurde viel Wert gelegt, nicht zuletzt um die Reputation der Anstalt, des eigenen Ordens und der Kirche nicht zu gefährden. Diese «Kultur der Verschwiegenheit», gekoppelt mit dem Gehorsamsgelübde und der strikten Ein- und Unterordnung in der Ordens- und Kirchenhierarchie, half mit, Kritik am Heim zu verhindern, und erschwerte letztlich Reformen. Erkannte Probleme im Erziehungsalltag wurden dadurch zu wenig offen diskutiert. Die teils unklare Regelung der Zuständigkeiten und fehlende Leitlinien führten im Erziehungsalltag immer wieder zu Konflikten und Frustrationen, ferner dazu, dass die involvierten Akteure ihre Verantwortung leicht abschieben oder sich aus ihrer Mitverantwortung für Probleme heraushalten konnten.

Grosser Handlungsspielraum des Personals

Die Personalknappheit bewirkte, dass die Erziehenden auf ihren Abteilungen meist allein für die Kin-

der und Jugendlichen zuständig waren. Dadurch konnten sie relativ unbeaufsichtigt agieren, was ihnen einen beträchtlichen Handlungsspielraum eröffnete. Da es zudem keine klaren Leitlinien im Umgang mit den Kindern gab, konnten die Erziehenden quasi nach eigenem Gutdünken handeln, ein Gutdünken mithin, das manchmal mangels fachlicher Ausbildung und Erfahrung dem «gesunden Menschenverstand», dem «Alltagswissen» oder «einer gewissen Tradition» folgte. Einige Erziehende nutzten den Spielraum, um ihre eigenen Erziehungsansichten einzubringen, die sich durchaus in Ablehnung der herrschenden, oftmals repressiven Erziehungspraxis manifestieren konnten. Es gab auch Erziehungspersonen, die Zöglinge unterstützten und förderten. Der vorhandene Spielraum begünstigte im Gegenzug aber auch die Anwendung exzessiver Gewalt, sadistische Handlungen und das Ausüben und Verheimlichen von sexuellen Übergriffen.

Emotionale Kälte und psychische Misshandlungen

In der Erinnerung vieler Interviewter haften geblieben sind die emotionale Kälte sowie die psychischen Misshandlungen, die sich beispielsweise in Diskriminierung, Vernachlässigung, fehlender Zuneigung, Abwertung, geringer oder fehlender Unterstützung, Nötigung, Demütigung oder Ablehnung durch Erziehende manifestieren konnten. Viele Ehemalige berichten von einer allgemeinen Lieblosigkeit und dem Gefühl der Hilflosigkeit und des Alleingelassenseins. Eine fürsorgliche Behandlung dagegen erfuhren sie kaum. Dass die Behandlungen der Krankenschwester, die den vom Stoppfeld zerstochnen Fuss kurierte, oder der Spitalaufenthalt, der wegen des komplizierten Beinbruchs nach einem Sprung aus dem Fenster im ersten Stock notwendig wurde, für die beiden Betroffenen zur

schönsten Phase in ihrer Fischinger Zeit gehörten, spricht Bände. Offenbar pflegte manche Erziehungsperson, die möglicherweise ihrerseits unter den prekären materiellen und personellen Verhältnissen im Heim litt, einen distanzierten, unempathischen, kühlen, ja abweisenden Umgang mit ihren Schutzbefohlenen. Diese fanden in ihren persönlichen Nöten kaum Trost, fühlten sich allein gelassen und verloren. Mit diesen Eindrücken kontrastieren positive Erlebnisse mit einzelnen Angestellten, etwa mit einer fürsorglichen Schwester, einer freundlichen Gärtnerin, einer wohlwollenden Lehrperson oder einem gutmütigen Direktor.

Strafen und physische Gewalt

In St. Iddazell waren Strafen und physische Gewalt über den gesamten untersuchten Zeitraum vorhanden. Die Bandbreite der Bestrafungen reichte vom Auferlegen unbeliebter «Ämtli», dem Austeilen von Tätzen und Ohrfeigen über Essensentzug bis zu massiven Schlägen und Züchtigung mit Gürteln und Knüppeln, vom stundenlangen Hinknien und dem stigmatisierenden Kahlscheren der Kopfhaare bis zum Dunkelarrest. Besonders sticht auch der Umgang mit Bettnässern hervor, die – vereinzelt noch bis in die 1970er-Jahre – von Blossstellung, Diskriminierungen und Strafen betroffen waren. In schriftlichen Dokumenten und mündlichen Berichten überliefert sind nicht nur Körperstrafen, die sich im Rahmen des jeweils gesellschaftlich akzeptierten Masses hielten, sondern auch Gewaltformen, die weit darüber hinaus gingen und als exzessiv zu bezeichnen sind. Geahndet wurden nicht nur Übertretungen der engen Heimordnung, sondern auch blosse Missgeschicke, und manchmal ist bei den dokumentierten oder berichteten Gewaltanwendungen gar kein Zusammenhang mit einer Regelübertretung auszumachen. Das dürfte etwa dann

der Fall gewesen sein, wenn ein Lehrer jeden Morgen vor Beginn des Unterrichts auf den gleichen Schüler einschlug, oder wenn der Heizer ein kleines Mädchen vor die Feuerungsöffnung des Heizkessels hielt und sich an dessen Todesangst ergötzte. Aus den Interviews, aber auch aus den schriftlichen Quellen wird deutlich, dass es Erziehende gab, die übermässig strafte und schon zu ihrer Zeit als «Prügelpädagogen» galten. Zudem gab es Personen, die sadistische Züge auslebten.

Diese Gewaltexzesse waren den Erziehenden bekannt und wurden lange Zeit breit toleriert. Obwohl es immer auch einzelne Erziehungspersonen gab, die dieser Gewalt ablehnend gegenüber standen, wurde sie erst Ende der 1960er-Jahre zunehmend kritisch debattiert, als vermehrt pädagogisch gebildetes Fachpersonal einzog, das eher auf das Gespräch setzte. Aber auch noch in den 1970er-Jahren, im Kinderheim wie im Chilberg, kamen Körperstrafen vor, ausgeübt von geistlichen wie auch weltlichen Erziehungs(fach)personen. Das gleiche gilt für das Sekundarschulinternat: Während die einen keine oder kaum Gewalt erlebten, erfuhren andere die Erziehung als gewaltbetont und sadistisch.

Sexuelle Übergriffe

Zwölf von zwanzig interviewten ehemaligen Zöglingen berichteten uns von direkt oder indirekt erlebter sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch in St. Iddazell. Aufgrund dieser Berichte wie aufgrund von Hinweisen in schriftlichen Dokumenten besteht kein Zweifel, dass im Heim sexuelle Übergriffe vorkamen. Davon betroffen waren Knaben wie Mädchen. Die in den schriftlichen oder mündlichen Quellen genannte Täterschaft war überwiegend männlichen Geschlechts und sehr breit gefächert: Vertreten ist das Anstaltspersonal auf allen Stufen, von weltlichen

Angestellten wie einem Gärtner oder einem Lehrer über mehrere Patres bis zum Direktor. Es gibt Hinweise, dass sich auch Schwestern an Mädchen vergriffen haben könnten.

Im Umgang mit bekannt gewordenen Übergriffen zeigt sich eine gewisse Vertuschungstaktik, wurden doch entweder gar keine Massnahmen ergriffen oder – bei weltlichem Hilfspersonal – lediglich die Entlassung ausgesprochen. Zu einer Strafanzeige kam es unseres Wissens im gesamten untersuchten Zeitraum nicht. Das möglichst verschwiegene heiminterne Handeln oder Nichthandeln diente nicht zuletzt der Reputation der Anstalt sowie der katholischen Kirche, die offenbar höher gewertet wurde als das Wohl der Betroffenen. Das Ausmass und die Verbreitung der Übergriffe lässt zudem die Vermutung aufkommen, dass sich die Täter gegenseitig schützten und auch Nichttäter und Mitwisser nicht aktiv einschritten. Viele der interviewten Betroffenen berichteten, dass sie sich einer erwachsenen Person im Heim anvertraut hatten. Diese reagierten jedoch teilweise mit Schlägen und taxierten die Betroffenen als Lügner; oder sie zeigten zwar Verständnis, unternahmen jedoch nichts, um weitere Übergriffe zu unterbinden. Auch von externen Aufsichtspersonen und Erziehungsbeauftragten finden sich Hinweise, dass diese den Betroffenen oftmals keinen Glauben schenkten. Entsprechende Aussagen wurden selbst von Vormündern, die ins Vertrauen gezogen wurden, als erlogen taxiert.

Sexuelle Übergriffe durch das Personal wurden stark tabuisiert. Ein Problembewusstsein sowie eine offene Gesprächskultur, die unter anderem zur Vermeidung und Aufdeckung von Missbrauchsfällen unumgänglich gewesen wäre, fehlte weitestgehend. Das Augenmerk lag stattdessen auf der Sexualität der Zöglinge, die es zu unterbinden galt. Da die Kinder und Jugendlichen kaum aufgeklärt wurden, erkannten gerade die jüngeren Betroffenen teilweise nicht, was mit ihnen geschah.

Unterschiedliche Behandlungsweisen

In vielen Interviews mit ehemaligen Zöglingen nehmen Hinweise auf Strafen, sexuelle Übergriffe sowie emotionale Kälte und psychische Misshandlung einen breiten Raum ein. Diese Erlebnisse konnten psychische Narben hinterlassen und wirkten teilweise traumatisierend auf die Betroffenen. Es sind gerade diese Aspekte des Heimalltags, bei denen sich für manche der Interviewten der Widerspruch zwischen gepredigter christlicher Nächstenliebe und gelebter Praxis derart schroff offenbarte, dass eine teils starke Abneigung gegen die katholische Kirche zurückgeblieben ist.

Nicht alle Zöglinge waren von Übergriffen oder Missbräuchen betroffen. Während die einen drangsalariert wurden, es offenbar eigentliche Prügelknaben gab und verschiedene Zöglinge sexuell missbraucht wurden, erlebten andere eine Bevorzugung oder Förderung. Manche erfuhren Anerkennung, Zuwendung und Geborgenheit oder genossen Privilegien und «kleine Freiheiten», beispielsweise jene, die als Ministranten eingesetzt wurden. Solche privilegierten Behandlungsweisen scheinen besonders im Sekundarschulinternat verbreitet gewesen zu sein. Nur wenige Interviewte, vor allem Sekundarschüler, machten aber keine Erfahrungen mit Gewalt im Heim, sondern erlebten St. Iddazell als Chance und verbinden mit dem Heim positive Erinnerungen.

So wenig wie alle St. Iddazeller Zöglinge Gewalt erfuhren, so wenig waren alle Erziehungspersonen in St. Iddazell gewalttätig. Misshandlungen körperlicher und seelischer Art kamen über die ganze Zeit von hundert Jahren hinweg vor, sie wurden aber nicht von allen Erziehungspersonen und Angestellten verübt.

Überall da, wo Menschen interagieren, wird die Art und Weise des Umgangs von den jeweiligen Persönlichkeiten (mit)geprägt. In den Abteilungen, in denen sich der Heimalltag für die Zöglinge hauptsächlich abspielte, waren die einzelnen Erziehenden massgebend und bestimmend für das vorherrschende

Klima. Im stark hierarchischen Heimbetrieb hing allerdings auch viel davon ab, wie sich der Direktor im Allgemeinen, aber auch im Einzelfall etwa gegenüber Gewalt im Heimalltag verhielt. Von immerhin zweien wissen wir, dass sie unverhältnismässige Gewalt nicht tolerierten, wenn auch nicht gänzlich unterbinden konnten, von einem anderen aber, dass er selbst verprügelte und sexuell missbrauchte.

Abgeschiedenheit und Abgeschlossenheit

Die Anstalt St. Iddazell lag geografisch abgeschieden in einer Randregion. Sie bildete zudem einen gegen aussen weitgehend abgeschlossenen Kosmos. Kontakte zur Aussenwelt, und sei es nur ins gleich neben dem Kloster gelegene Dorf, wurden vermieden beziehungsweise waren verboten. Das Leben der Kinder und Jugendlichen und zu guten Teilen auch des Personals spielte sich nach strengen Regeln fast ausschliesslich innerhalb der Anstaltsmauern, ja sogar in den einzelnen Abteilungen ab, die ihrerseits einen Mikrokosmos bildeten. Dadurch trug das Heim zumindest Züge einer «totalen Institution»¹⁰¹⁸. Schlösser und Schlüssel spielten eine beträchtliche Rolle, und das Gefühl des Eingeschlossenseins ist bei vielen Ehemaligen heute noch präsent. Die Zöglinge anderer Abteilungen kannte man kaum, so dass es nicht verwundert, wenn Ehemalige in der Retrospektive keine Ahnung haben, wie gross die Anstalt zu ihrer Zeit wirklich war.

Anpassung und Widerstand der Zöglinge

Der Handlungsspielraum für die Zöglinge war in dieser stark abgeschlossenen Anstalt zwar sehr be-

1018 Goffman, Asyle.

Abb. 40: Das Kinderheim St. Iddazell lag weit abgelegen, hinten im sogenannten Tannzapfenland.



schränkt, dennoch gab es ihn. Dieser scheint im Sekundarschulinternat grösser gewesen zu sein als im Kinderheim, indem dort den Schülern mehr Freiräume gewährt wurden. Die Kinder und Jugendlichen reagierten sehr unterschiedlich auf den Heimalltag. Die Reaktionen gegenüber dem Personal lassen sich verkürzt mit dem Begriffspaar Anpassung und Widerstand fassen. Zwischen diesen beiden gegensätzlichen Positionen liegt ein breites Feld, in dem auch die «Listen der Ohnmacht» (*Honegger/Heintz*) zur Anwendung kamen, mit denen die von der Institution (noch) nicht kontrollierten Nischen «bewirtschaftet» wurden. Unauffälliges Verhalten, innere Emigration, Verweigerung, verbale und körperliche Attacken gegenüber den Erziehenden, Schaffung von Freiräumen oder Flucht sind einige verbreitete Verhaltensweisen.

Einbezug von Experten

Die Verantwortlichen der Anstalt St. Iddazell nahmen die Dienste von heilpädagogischen Fachstellen, Psychologinnen oder Psychiatern wenig in Anspruch, obwohl sich St. Iddazell seit den 1930er-Jahren explizit als Heim mit einer Sonderschulabteilung zu etablieren versuchte und viele Fischinger Zöglinge vor ihrem Eintritt entsprechende Abklärungen hinter sich hatten. Auf Expertenwissen wurde erst ab 1960 systematisch zurückgegriffen, als die Invalidenversicherung für Kinder und Jugendliche, für die Unterstützungsgelder beantragt wurden, die Durchführung bestimmter Abklärungen durch eine unabhängige Stelle verlangte. Über das entsprechende Wissen, zum Beispiel für die Durchführung von Intelligenztests nach verschiedenen Systemen, und die Ausrüstung zur Erstellung von Elektroenzephalogrammen verfügte die Psychiatrische Klinik Münsterlingen, und in der Folge wurden dort auch Fischinger Zöglinge abgeklärt. Ebenfalls seit den 1960er-Jahren schickte

die Anstalt Kinder und Jugendliche wegen «psychischer Auffälligkeiten» oder «psychischer Störungen» zur Untersuchung und Behandlung nach Münsterlingen. Die meisten dieser Zöglinge wurden danach einer medikamentösen Behandlung unterzogen und wiederholt und meist gruppenweise zur Kontrolluntersuchung in die Klinik am Bodensee gefahren. Verabreicht wurden ihnen hauptsächlich Psychopharmaka, besonders Neuroleptika und Antidepressiva, darunter auch solche, die sich in einem Versuchsstadium befanden. Die Kosten für die Behandlungen wurden vermutlich vollständig von den Krankenkassen übernommen. Aufgrund der stichprobenartigen Untersuchung scheint der Anstalt St. Iddazell aus der Zusammenarbeit mit Münsterlingen kein materieller Nutzen erwachsen zu sein. Die Beziehungen St. Iddazells zu Münsterlingen konnten allerdings nicht umfassend abgeklärt werden; das bleibt in einem anderen Rahmen noch zu leisten.

Versagen der Aufsicht und fehlende Kontrolle

Verantwortung für die Zustände im Kinderheim St. Iddazell trugen verschiedene Aufsichts- und Kontrollinstanzen. Die Anstalt war als private Institution jedoch nur unzureichend beaufsichtigt. Zwar gab es eine Vielzahl an zuständigen vereinsinternen, kirchlichen, staatlichen, kommunalen, parastaatlichen und privaten Aufsichtsinstanzen, doch unterstand St. Iddazell keiner Gesamtaufsicht und -kontrolle. Die einzige Instanz, die dazu in der Lage gewesen wäre, der Staat, beschränkte sich auf die Kontrolle der Schule. Die Verordnung, mit der private Kinderheime unter staatliche Kontrolle gestellt wurden, blieb in der Praxis ohne Wirkung, da die entsprechende Weisung nie erlassen wurde. So blieb es bei einer Fülle an privaten und behördlichen Instanzen, die jeweils nur für Teilbereiche des Heims zuständig waren. Diese

fragmentierte und partielle Aufsicht war überdies meist nur vage umrissen und liess den Aufsichtspersonen einen entsprechend grossen Handlungsspielraum in der Ausübung ihrer Aufsichtspflicht. Dies konnte auch dazu führen, dass sich niemand wirklich verantwortlich fühlte und man eine Zuständigkeit leicht von sich weisen konnte. Dass die Aufsicht über die gesamte Institution St. Iddazell versagte, zeigen die vorhandenen und nicht wirkungsvoll unterbundenen Gewaltexzesse und sexuellen Übergriffe in aller Deutlichkeit. Kritik am Heim wurde zwar teilweise geäussert, jedoch meist von privater Seite und ohne dauerhafte Änderungen herbeiführen zu können. Die Erziehungsanstalt reagierte zudem meist abwiegelnd und rechtfertigend und zeigte gegenüber den Heimkindern und deren Eltern eine Voreingenommenheit, die auch von den Aufsichtsinstanzen oftmals geteilt wurde. Darin äusserte sich auch ein gesellschaftlicher Konsens über die herrschende Heimerziehungspraxis, der eine wirkungsvolle Aufsicht und eine kritische Beurteilung des Heims erschwerte.

Aus den Interviews mit ehemaligen Heimkindern und ehemaligem Personal wird deutlich, dass die zahlreichen zuständigen Aufsichtsinstanzen kaum präsent waren und ihre Verantwortung nur in Einzelfällen wahrnahmen. Die meisten begnügten sich mit bloss schriftlichen Informationen der Direktion und allenfalls des Aufsichts- und Erziehungspersonals. Direkten Kontakt zu den Zöglingen suchten die wenigsten. Kamen Aufsichtspersonen nach St. Iddazell, führte sie der Direktor in die Vorzeigeabteilungen oder lud sie zu festlichen Anlässen ein, um ein gutes Bild des Heims zu vermitteln. Wo aber den Kindern und Jugendlichen in Institutionen kein Gehör geschenkt wird, und wo es keine griffigen Kontrollinstanzen gibt, die ihre Verantwortung nicht nur für die Anstalt als Betrieb, sondern auch für die darin lebenden Menschen wahrnehmen, werden Missstände aller Art begünstigt – auch heute noch.

